

Indirekte Lieferungen und Leistungen absichern/finanzieren mit Exportgarantie G2

Ihre Situation

Sie sind:

- a) entweder ein österreichisches Unternehmen und wollen mit einem ausländischen Vertragspartner, der Ihre Waren oder Leistungen an einen ausländischen Endabnehmer weiterexportiert, einen Exportvertrag über Investitions- oder Anlagegüter bzw. Dienstleistungen abschließen.
- b) oder ein ausländisches Unternehmen und exportieren österreichische Investitions- oder Anlagegüter bzw. Dienstleistungen an einen ausländischen Endabnehmer. Sie möchten sich dagegen versichern, dass der ausländische Endabnehmer seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

Ihre Lösung

Mit der Exportgarantie für indirekte Lieferungen und Leistungen (G2) können Sie sich in der Produktions- und Rückzahlungsphase gegen Zahlungsverzug, Zahlungsausfall und auch gegen Vertragsstorno durch den ausländischen Endabnehmer absichern. Neben wirtschaftlichen Tatbeständen sind auch politische (z.B. Krieg, Embargo, Devisentransferbeschränkung) gedeckt.



Ihr Nutzen

- Sie begrenzen mögliche finanzielle Schäden aus wirtschaftlichen und politischen Risiken Ihrer Auslandsgeschäfte.
- hohe Deckungsquoten: politisches Risiko in der Regel 100 %, wirtschaftliches Risiko in der Regel 95 %, bei bankmäßig besicherten Geschäften abhängig von der Bonität Ihres Abnehmers bis zu 98 %
- Wir sichern auch lange Laufzeiten, politisch schwierige Länder und Großprojekte ab.
- geringe Spesen – auch bei kleinen Geschäften
- Basis für OeKB Exportfinanzierung über Ihre Hausbank zu attraktiven Konditionen
- auch in Fremdwährung verfügbar

Ihre Kosten

Garantieentgelt

abhängig von den Projektparametern: Abnehmerland, Bonität Ihres Vertragspartners, Risikodauer, Versicherungssumme etc.

Bearbeitungsgebühr

0,1 % des Höchstbetrages; mind. 10 Euro, max. 720 Euro

Unsere aktuellen Zinssätze des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV) finden Sie auf: www.oekb.at/zinsen

Ihr Weg zum sicheren Exportgeschäft

Sie liefern uns die Eckdaten zu Ihrem Projekt und erhalten von uns eine Kostenschätzung.



Sie stellen einen Antrag.



Nach Prüfung und Genehmigung erhalten Sie eine vorläufige Deckungszusage (Promesse).



Sie informieren uns, dass Sie den Liefer-/Leistungsvertrag abgeschlossen haben und beantragen die Umwandlung der Promesse in eine Garantie.



Sie erhalten die finale Deckungszusage (Garantie) und der Bund übernimmt das Risiko.



Zusätzlich können wir Ihnen eine günstige Finanzierung für das Investitionsvorhaben über das OeKB Exportfinanzierungsverfahren in Kooperation mit Ihrer Hausbank anbieten.

Unser Tipp

Besuchen Sie unsere Kundenplattform my.oekb.at, um eine erste Indikation der Kosten für die Absicherung Ihres Exportvorhabens zu erhalten.